

ORH-Bericht 2020 TNr. 26

Förderung nichtstaatlicher Theater

Jahresbericht des ORH

Der Landtagsbeschluss zur leistungsbezogenen Förderung nichtstaatlicher Theater wird seit über zehn Jahren nicht beachtet. Die Überarbeitung der „Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater“ ist überfällig. Der ORH empfiehlt, sie zeitnah neu zu fassen, zu konkretisieren und dann auch umzusetzen.

Beschluss des Landtags

vom 7. Juli 2020

(Drs. 18/8978 Nr. 2p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater neu zu fassen und dabei leistungsbezogene Kriterien mit einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 23. Dezember 2021

(K.2-K1463.0/156/13)

vom 23. Januar 2025

(K.2-K1463.0/156/20)

In der Stellungnahme vom 23.12.2021 führt das Wissenschaftsministerium aus, dass es nach pandemiebedingter Verzögerung beabsichtigt habe, 2022 eine mit externen Experten besetzte Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie solle eine Überarbeitung der Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater vorbereiten. Dabei würden leistungsbezogene Kriterien einbezogen.

In der Stellungnahme vom 23.01.2025 teilt das Wissenschaftsministerium mit, es habe nach Anhörung des ORH und mit Einvernehmen des Finanzministeriums mit Wirkung vom 02.12.2024 „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für nichtstaatliche Theater“ erlassen. Zu diesen habe es Abstimmungsgespräche mit betroffenen Verbänden und dem Bayerischen Städtetag geführt. Neben weiteren Neuregelungen und Konkretisierungen der Fördervoraussetzungen formuliere die Richtlinie insbesondere auch leistungsbezogene Kriterien für die Förderung.

Anmerkung des ORH

Mit den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für nichtstaatliche Theater“ ist die geforderte Überarbeitung der vormaligen „Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater“ erfolgt. Im Rahmen der vorangegangenen Anhörung hatte

der ORH gegenüber dem Wissenschaftsministerium mit Schreiben vom 09.08.2024 u. a. ausgeführt, dass die Berücksichtigung leistungsbezogener Kriterien (Besucherzahlen, Inszenierungszahl, Vorstellungszahl und Ensemblegröße) nicht vollumfänglich erfolgt sei. In den Richtlinien ist nach wie vor nicht konkretisiert, wie/in welchem Umfang diese Größen bei der Festlegung der Förderhöhe einbezogen werden.

Der ORH behält sich vor, die tatsächliche Umsetzung zu prüfen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.